Niederschrift

über die 38. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 16.08.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:15 Uhr**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Jan-Arndt Boetius	
Herr Erland Christiansen	
Herr Klaus Herpich	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	ab TOP 14
Frau Annemarie Lübcke	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Eberhard Schaefer	
Frau Elisabeth Schaefer	ab TOP 14
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann
Frau Birgit Mertin

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annemarie Linneweber
Frau Usche Meuche
Herr Volker Meuche

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Genehmigung der Niederschrift über die 36. und die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
5.1 . Grenzenloses Stadterleben
5.2 . Einwohnerversammlung
5.3 . Glockenläuten bei Geburten
5.4 . Weiterführung des Radweges im Fehrstieg
5.5 . Insel- und Halligkonferenz
5.6 . Hamburger KinderJugendHaus
5.7 . Haushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr
5.8 . Seeheilbad Wyk auf Föhr

6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
7 . Einwohnerfragestunde
7.1 . Go-Kart-Bahn
7.2 . CCS-Technologie
8 . Anträge und Anfragen
9 . Anregungen und Beschwerden
10 . Ausschussumbesetzungen
11 . Städtebauliche Entwicklung der Stadt Wyk auf Föhr zum Verhältnis Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung hier: Grundsatzentscheidung / Zielvorgaben a) Berücksichtigung in Bebauungsplänen b) Milieuschutz in den Erhaltungssatzungen nac h § 172 BauGB
Vorlage: Stadt/001917/2
12 . 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges und unmittelbar nördlich des Flugplatzes hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001927
13 . Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges und unmittelbar nördlich des Flugplatzes hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001928
14 . Standort eines Blockheizkraftwerkes hier: Grundsatzbeschluss
15 . PACT hier: Quartierabgrenzung
Vorlage: Stadt/001934

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 12, 13, 18 und 21 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich mit 9-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die Absetzung der Tagesordnungspunkte aus.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 16 bis 26 nichtöffentlich beraten zu wollen.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 36. und die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die 37. Sitzung der Stadtvertretung war noch nicht verteilt. Die Niederschrift über die 36. Sitzung der Stadtvertretung ist komplett nicht öffentlich. Aus diesem Grund entfällt heute die Genehmigung der Niederschriften über die 36. und die 37. Sitzung der Stadtvertretung.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Grenzenloses Stadterleben

Der Grundsatzbeschluss zum Vorhaben "Grenzenloses Stadterleben" soll auf die Zeit nach der Kommunalwahl im Mai 2013 verschoben werden.

5.2. Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung sei für November 2012 vorgesehen. Ein genauer Termin werde rechtzeitig bekannt gegeben.

5.3. Glockenläuten bei Geburten

Es sei angeregt worden, die Glocken im Glockenturm nicht nur dann zu läuten, wenn jemand verstorben sei, sondern auch bei Geburten. Mit der Verwaltung des Krankenhauses sei vereinbart worden, dass Geburten künftig durch ein ca. 1-minütiges Läuten der Glocke des Glockenturms jeweils am auf die Geburt folgenden Tag gegen 10:15 Uhr morgens erfolgen solle. Werde am Wochenende ein Kind geboren, werde dessen Geburt am darauf folgenden nächsten Arbeitstag angezeigt.

5.4. Weiterführung des Radweges im Fehrstieg

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses sei der Auftrag zur Weiterführung des Radweges Fehrstieg vergeben worden.

5.5. Insel- und Halligkonferenz

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, der zu zahlende Sockelbetrag für die Insel- und Halligkonferenz sei auf 8.891 € für die gesamte Insel Föhr erhöht worden. Auf die Stadt Wyk entfielen hiervon 4.529 €. Weiterhin sei der Erhebung einer Sonderumlage zugestimmt worden.

5.6. Hamburger KinderJugendHaus

Bürgermeister Lorenzen berichtet von einem Schreiben der Stadt Hamburg zur Situation des Hamburger KinderJugendHauses. Positiv sei, dass die Kinder- und Jugendkuren erhalten bleiben solle. Allerdings gebe es zukünftig eine auslastungsabhängige Finanzierung.

5.7. Haushaltssatzung der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Lorenzen berichtet, die Haushaltssatzung der Stadt Wyk für das Jahr 2012 sei zwischenzeitlich mit Änderungen durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden.

5.8. Seeheilbad Wyk auf Föhr

Bürgermeister Lorenzen berichtet von einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie. Gemäß eines amtlichen Gutachtens zur Luftqualität sei Wyk auf Föhr auch weiterhin berechtigt, die Artbezeichnung „Seeheilbad" zu führen.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Seitens der Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Go-Kart-Bahn

Es wird angefragt, ob der Bau einer Go-Kart-Bahn beim Flugplatz bereits beschlossene Sache sei. Dies wird verneint.

7.2. CCS-Technologie

In der Zeitung sei zu lesen gewesen, dass die dänische Regierung der CCS Technologie zustimme und angefragt, ob die Stadt in dieser Angelegenheit nicht etwas unternehmen müsse/könne.

Bürgermeister Lorenzen erklärt, die Stadt Wyk auf Föhr werde alles daran setzen, CCS zu verhindern. Hier müsse abgestimmt werden, ob dies über die Insel- und Halligkonferenz oder einzelne Proteste aller Gemeinden geschehen sollte. In jedem Falle müsse die Angelegenheit aufmerksam verfolgt werden und solle in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses thematisiert werden.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Bürgermeister Lorenzen erklärt, es seien einige Beschwerden per Mail eingegangen. Vornehmlich hinsichtlich der Toilettenreinigung und der Parkgebühren am Südstrand. Er beantworte diese jeweils.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. Städtebauliche Entwicklung der Stadt Wyk auf Föhr zum Verhältnis Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung hier: Grundsatzentscheidung / Zielvorgaben a) Berücksichtigung in Bebauungsplänen b) Milieuschutz in den Erhaltungssatzungen nac h § 172 BauGB Vorlage: Stadt/001917/2

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Vorbemerkung
Die in den Vorlagen Nrn. 1917 und 1917/1 dargestellten Zusammenhänge zu den planungsrechtlichen Regelungen zum Verhältnis von Dauerwohnnutzung und gewerblicher Vermietungsnutzung in Form von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern in der Stadt Wyk auf Föhr sind in der Sitzung des zuständigen Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 01.08.2012 Gegenstand der Beratung gewesen. Die Ergebnisse des Planungsgespräches mit Vertretern der Landesplanungsbehörde und dem Kreisbauamt in Husum sind erörtert worden.

Ergebnis
Zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen wie auf der Insel Sylt ist die Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Wyk auf Föhr, nämlich ein Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienwohnen zu ermöglichen, empfohlen worden, um damit soweit möglich eine lebendige städtebauliche Struktur in der Stadt Wyk auf Föhr zu erhalten.

Zugleich sprach sich der Ausschuss für die Entwicklung eines konzeptionellen Leitbildes aus, welches die Mischung von Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung als Ziel bestimmt und zugleich festlegt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Bereichen der Stadt die Tourismusnutzung im Vordergrund stehen darf bzw. sollte, wie z. B. im Strand nahen Bereich, bei Bestandsgebäuden und wie eine Verein-

barkeit mit dem Milieuschutz der Erhaltungssatzung erreicht werden kann.

Dieses Beratungsergebnis ist bei der Beschlussempfehlung zu berücksichtigen.

Es wird angeregt, hinsichtlich der Erstellung eines konzeptionellen Leitbildes ein Zeitfenster für die Umsetzung anzugeben. Dies wird abgelehnt, aber die Mitglieder der Stadtvertretung sind sich einig, dass die Beschlussempfehlung um das Wort „Zügig" ergänzt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Es wird folgender Grundsatzbeschluss zur Zielsetzung der weiteren städtebaulichen Entwicklung und der Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes gefasst:

1. Die bisherige städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Wyk auf Föhr zur Betonung der Dauerwohnnutzung und der Beschränkung der gewerblichen Vermietungsnutzung wird beibehalten

   a) in den Bebauungsplänen und

   b) in den Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB (Milieuschutz).

2. Zügig wird ein konzeptionellen Leitbild entwickelt, welches die Mischung von Dauerwohnnutzung und gewerblich touristischer Nutzung als Ziel bestimmt und zugleich festlegt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Bereichen der Stadt die Tourismusnutzung im Vordergrund stehen darf bzw. sollte, wie z. B. im Strand nahen Bereich, bei Bestandsgebäuden und wie eine Vereinbarkeit mit dem Milieuschutz der Erhaltungssatzung erreicht werden kann.

12. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges und unmittelbar nördlich des Flugplatzes hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001927

Entfällt

13. Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich des Fehrstieges und unmittelbar nördlich des Flugplatzes hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001928

Entfällt

14. Standort eines Blockheizkraftwerkes hier: Grundsatzbeschluss

Hinsichtlich eines möglichen Standortes für ein Blockheizkraftwerk gebe es seitens der E.ON eine deutliche Präferenz für den Standort am Schulzentrum, östlich der Sportplatzfläche. Auch die der Firma EMN präferiere diesen Standort.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion werden die Vor und Nachteile des Standortes am Schulzentrum oder im Gewerbegebiet abgewogen. Einige der Anwesenden lehnen es ab, sich zum jetzigen Zeitpunkt über viele Jahre an einen Anbieter zu binden.

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung für einen möglichen Standort für ein Blockheizkraftwerk bis nach der Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes am 29. August 2012 zu vertagen. Diesem Vorschlag stimmen die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

15. PACT hier: Quartierabgrenzung
Vorlage: Stadt/001934

Herr Boetius verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Lorenzen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 30.06.2006 das Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT – Gesetz) beschlossen.
Hinter dem Gesetz verbirgt sich der Gedanke, das Grundstückseigentümer (Gewerbetreibende) und Stadt in einem klar definierten Gebiet über einen befristeten Zeitraum die eigenverantwortliche Übernahme bestimmter Aufgaben vertraglich regeln. Die Idee, dass sich Betroffene zusammentun, ihr direktes Umfeld in Eigeninitiative gestalten und die anfallenden Kosten auf alle Nutznießer verteilen, hat sich in einigen Städten in Schleswig-Holstein positiv entwickelt.
Gem. § 1 des PACT – Gesetzes kann auf Antrag einer privaten Initiative die Stadtvertretung beschließen, bestimmte Bereiche der Innenstadt als abgegrenztes Gebiet für die Entstehung von privaten Partnerschaften festzulegen.
Auf dem beigefügten Lageplan ist der Innenstadtbereich gekennzeichnet, auf dem die Initiative „Weihnachtsbeleuchtung“ durchgeführt werden soll.

Die Finanzierung der Maßnahme „Weihnachtsbeleuchtung“ erhebt die Stadt eine Abgabe aufgrund einer Satzung nach dem PACT- Gesetz. Abgabenpflichtig sollen dann alle Grundeigentümer (Gewerbetreibende) der auf der Anlage gelb gekennzeichneten Grundstücke sein. Das Aufkommen aus der Abgabe wird dann der privaten Initiative (Aufgabeträger) zukommen, die hiervon ausschließlich die Weihnachtsbeleuchtung finanziert.

Es wird angefragt, ob auch nicht gewerbliche Personen von der Abgabe betroffen sein. Dies wird verneint. Grundeigentum, das ausschließlich für Dauerwohnen genutzt werde, sei hier ausgenommen. Ferienwohnungen jedoch nicht.

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung belaufen sich derzeit auf circa 15.000 € pro Jahr, allerdings sei mit einer Steigerung auf circa 20.000 € jährlich zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu Attraktivierung des Innenstadtbereiches in der Weihnachtszeit durch eine private Initiative für die Weihnachtsbeleuchtung, wird durch die Stadtvertretung, die in der An-

lage dargestellte Gebietsabgrenzung (gelb gekennzeichnet) im Sinne des PACT – Gesetzes festgelegt.
Es handelt sich hierbei um die folgenden Straßen: Königstraße, Hafenstraße (teilweise) Sandwall bis zur Feldstraße, Große Straße, Boldixumer Straße (teilweise), Mittelstraße, Wilhelmstraße, Süderstraße (teilweise).

Der Beschluss über die Einrichtung und Abgrenzung des PACT – Gebietes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen Birgit Mertin